

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0186/2012
Auskunft erteilt: Herr Fritzen
Ruf: 20 25 80 00
E-Mail: FritzenB@stadt-muenster.de
Datum: 27.02.2012

Betrifft

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW "Keine Urantransporte durch Münster"

Beratungsfolge

13.03.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
21.03.2012 Hauptausschuss
21.03.2012 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt seine im Jahr 1995 zum Ausdruck gebrachte, grundsätzlich ablehnende Haltung zum Transport radioaktiver Stoffe im Stadtgebiet Münster im Allgemeinen sowie von Kernbrennstoffen im Besonderen. Die 1995 eingenommene Position kann sinngemäß auf den Transport von Uranhexafluorid sowie alle sonstigen, radioaktiven Stoffe, die zur Herstellung von Kernbrennstoffen dienen, erweitert werden.
2. Der Rat konstatiert, dass Atomstrom derzeit noch zur energiepolitischen Realität in Deutschland gehört und daher auch Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster – insbesondere vor dem Hintergrund, dass kein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung eines Transportstopps besteht – stattfinden werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Urenco Deutschland GmbH in Gronau über die Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster zu Ziffer 1 informieren wird.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister der Stadt Münster die Thematik auf der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Münster am 19.10.2011 angesprochen hat und dort nach Erörterung keine Zuständigkeitsgrundlage gesehen wurde.
5. Mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die vorliegende Anregung erledigt.

Begründung:

Mit einem gemeinsamen Antrag (Nr. 0013/2012 vom 31.01.2012) bitten die Gruppierungen SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster, das Umweltforum Münster e.V. und die BUND Regionalgruppe Münsterland den Rat der Stadt Münster folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Münster lehnt Transporte von Uranhexafluorid von und zur Urananreicherungsanlage in Gronau sowie aller sonstigen radioaktiven Stoffe, die zur Herstellung von Kernbrennstoffen dienen oder bei ihrer Herstellung und Nutzung anfallen, über das Stadtgebiet von Münster ausdrücklich ab.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese ablehnende Haltung bei der verantwortlichen Urananreicherungsfirma Urenco Deutschland GmbH in Gronau sowie bei der Landes- und Bundesregierung vorzutragen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit anderen von Urantransporten betroffenen Kommunen aktiv Kontakt aufzunehmen, um ein kommunales Bündnis gegen Urantransporte zu gründen. Stadtrat und Stadtverwaltung werden interessierte Kommunen zu einem diesbezüglichen Gründungstreffen nach Münster einladen, um mögliche politische Maßnahmen zu besprechen.

zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Münster hat sich bereits mehrfach mit der Thematik von Transporten radioaktiver Stoffe durch das Stadtgebiet Münster befasst, so z.B. im Rahmen folgender Vorlagen:

- V/1315/1995 *Transport radioaktiver Stoffe durch das Stadtgebiet Münster*
- V/0390/2005 *Anregung gemäß § 24 GO NW: "Keine Urantransporte durch Münster"*

In diesen Vorlagen hat die Stadt Münster wiederholt ihre ablehnende Haltung zum Transport radioaktiver Stoffe zum Ausdruck gebracht.

Ein der aktuellen Bürgeranregung weitgehend gleichlautender Antrag wurde als Ratsantrag Nr. A-R/0038/2011 in der Ratssitzung vom 25.05.2011 behandelt. Der Rat hat auf Basis eines in dieser Sitzung seitens der CDU-Fraktion eingebrachten Antrages folgenden, vom Antrag A-R/0038/2011 abweichenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Münster begrüßt grundsätzlich die Auffassung der Bundesregierung, die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland mit Atomkraftwerken als Brückentechnologie aufzufassen, die Nutzungsdauer von Atomkraftwerken zu verkürzen, das Zeitalter der Erneuerbaren Energien forciert zu erreichen und damit einhergehend eine ökologisch-nachhaltige, verlässliche und preisgünstige Energieversorgung zu garantieren.

Der Rat der Stadt Münster hatte sich bereits im November 1995 für die Einstellung aller Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hatte seinerzeit die Position des Rates der Stadt Münster allen am Transport von Kernbrennstoffen beteiligten Behörden und Institutionen übermittelt. Solange aber noch Atomstrom zur energiepolitischen Realität in Deutschland gehört, sollten die Transporte in ihrer Anzahl minimiert und mit maxi-

maler Sicherheit durchgeführt werden. Unter diesen Prämissen kann Münster sich seiner Verantwortung, solche Transporte auch auf seinem Stadtgebiet zu dulden, nicht entziehen, auch, weil kein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung dieses Ziels besteht und auch nicht in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 den Städten und Gemeinden eine Möglichkeit dazu geschaffen wurde.“

zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Münster hatte sich bereits im November 1995 für die Einstellung aller Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster ausgesprochen. Die Verwaltung hat die Position des Rates der Stadt Münster seinerzeit allen am Transport von Kernbrennstoffen beteiligten Behörden und Institutionen übermittelt. Dennoch können weiterhin entsprechende Transporte auf allen Verkehrswegen auch durch das Stadtgebiet Münster führen, da die Stadt keine rechtlichen Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Wegstrecken dieser Transporte hat (keine Zuständigkeit der Stadt Münster - fehlende Verbandskompetenz der Kommunen).

Seit den damaligen Beschlüssen des Rates haben sich keine neuen rechtlichen Grundlagen ergeben, aus denen neue Zuständigkeiten der Stadt Münster erwachsen wären.

Ein Beschluss zur Information der Urenco Deutschland GmbH in Gronau lag seitens des Rates der Stadt Münster bislang nicht vor, dies auch vor dem Hintergrund, dass auch die Urenco Deutschland GmbH nach Kenntnis der Stadt Münster keinen Einfluss auf die Festlegung der Transportstrecken hat. Die Streckenführung wird zwischen dem beauftragten Spediteur und den zuständigen Bundesbehörden abgestimmt. Die zuständigen Bundesbehörden wurden bereits im Jahr 1995 auf Basis der damaligen Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster durch die Stadt Münster angeschrieben.

Der Intention der bisherigen Beschlusslage folgend, wird die Verwaltung die Geschäftsführung der Urenco Deutschland GmbH in Gronau über die Beschlussfassung zu Ziffer 1 informieren.

zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Das Antragsziel "keine Uran-Transporte durch Münster" kann durch ein "Kommunales Bündnis gegen Uran-Transporte" nicht erreicht werden, da die Kommunen – wie bereits in der Begründung zu Ziffer 2 dargestellt – für die Routenplanung der Transporte von Uranhexafluorid oder von Kernbrennstoffen nicht zuständig sind und über die Streckenführungen auch nicht informiert werden.

Obwohl der Rat der Stadt Münster im Mai 2011 keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, wurde die Intention des Antrages Nr. A-R/0038/2011 durch den Oberbürgermeister der Stadt Münster auf der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten Münster mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Münster am 19.10.2011 angesprochen. Nach Erörterung wurde durch die Teilnehmer jedoch keine Zuständigkeitsgrundlage gesehen.

i.V.

gez. Dr. Heinrichs

Anlage: Anregung Nr. 13/2012